Technischer Kurzbericht

Projekt
Im Werterhaltungsplan der Gemeinde Bassersdorf ist die Sanierung des Hubring in den Jahren 2024 und 2025 eingestellt. Der Hubring ist eine kommunale Erschliessungsstrasse. Die bestehenden Werkleitungen haben ihre Lebensdauer erreicht und sind schadensanfällig. Mit der Werkleitungssanierung soll die Fahrbahnoberfläche der Strasse ebenfalls saniert werden. Im Zuge der erforderlichen Sanierung wird der heutige breite Strassenraum mittels Grünflächen an die Erfordernisse einer Quartierstrasse angepasst.

Mitwirkung der Bevölkerung
Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG wurde 18. Oktober bis 17. November 2023 eine Planauflage durchgeführt. Die Publikation der Mitwirkung erfolgte im kantonalen Amtsblatt und auf der Website der Gemeinde Bassersdorf. Vor Ort wurden zusätzlich zwei Stelen aufgestellt, um die Bevölkerung auf das Mitwirkungsverfahren aufmerksam zu machen. Die notwendigen Projektunterlagen konnten auf der Website der Gemeinde Bassersdorf unter der Rubrik Baustellen oder direkt auf dem Bauamt in physischer Form eingesehen werden.

Auf dien Anhörung von Baudirektion und Nachbarsgemeinden gemäss §13 StrG konnte verzichtet werden, da deren Interessen durch das Projekt nicht betroffen sind.

Aus dem Verfahren resultierten die folgenden Fragen und Anträge, mit Darlegung des Umgangs der Gemeinde im Rahmen der weiteren Projektierung und Ausführung.

Fragen von Seite der Bevölkerung

Fragestellung	Antwort der Gemeinde
Wie verändert sich die Anzahl Blaue Zone Parkplätze im östlichen und westlichen Teil in Bezug auf heute?	Im östlichen Teil des Hubrings wird zukünftig einen Parkplatz mehr zur Verfügung stehen, im westlichen Abschnitt nimmt die Anzahl der Parkplätze aufgrund dem stattgegebenen Antrag 3 (siehe unten) um einen ab. Unsicherheiten zu den Parkplätzen bestehen jedoch vor den privaten Parzellen 738, 838 und 839 aufgrund von absehbaren baulichen Entwicklungen – die entsprechenden Parkplätze je nach Erschliessung der Parzellen um platziert oder allenfalls aufgehoben werden.
Welche Art von Begrünung ist geplant (auf den Plänen teilweise Bäume, teilweise Grünflächen)? Welche Baumart ist vorgesehen, gibt es Fotobeispiele der Grünflächen?	Die Grünflächen werden möglichst einfach gestaltet, mit einfacher Wiese/Rasen und hitzeverträglichen Bäumen (Ahornsorten). Beispiele für solche Grünflächen sind am Bodenacherring und der Chrüzstrasse in Bassersdorf oder Im Steinacher in Baltenswil vorzufinden.

Anträge von Seite der Bevölkerung

Antrag 1	Antwort der Gemeinde
Mit doch einigem Erstaunen habe ich festgestellt, dass im Rahmen der Sanierung des Hubrings **in den Kurven Bäume gepflanzt werden sollen**. Dies wirft bei mir Fragen auf: Kurven, die durch das Pflanzen von Bäumen verengt werden, bedingen, dass an teils völlig unübersichtlichen Stellen auf die jeweils «falsche» Strassenseite gefahren werden muss. Natürlich würde ich mich sehr freuen über eine pflanzliche Verschönerung des Hubrings – was ja auch ökologisch sinnvoll wäre. Ich denke aber, die Sicherheit sollte erste Priorität haben. Dies zumal, als in den nächsten Jahren im Hubring an verschiedenen Stellen gebaut werden wird, und die Lastwagen – wie die Erfahrung gezeigt hat - vor der Baustelle nicht umkehren, sondern (verständlicherweise) eben immer rundum weiterfahren, was dann diese Quartierstrasse sehr belastet und ab und zu gefährliche Situationen verursacht.	Die Fahrbahnbreite im Kurvenbereich beträgt aktuell 8.5 Meter, dies entspricht einen Meter mehr als die Standartbreite für eine zweistreifige Nationalstrasse (Autobahn ohne Pannenstreifen) wie auch für eine kantonale Hauptstrasse im Gegenverkehr. Für die Hubstrasse, welche in einer 30er Zone liegt wurde neu eine gesamte Fahrbahnbreite von 6 Meter Breite geplant. Dies entspricht einen Meter mehr, als es die Minimalanforderungen gemäss VSS Normen für eine Quartierstrasse vorgeben. Die 6 Meter wurde gewählt, damit ein angenehmeres Kreuzen von Fahrzeugen in allen Bereichen möglich ist. Eine Gemeindestrasse, die auf die im Antrag beschriebenen privaten Hochbaubaustellen auszulegen wäre, ist nicht zweckmässig, da im Strassenbau Bauwerke für die nächsten 40 bis 60 Jahre festgelegt werden. Die privaten Hochbaustellen sind nach einer Bauzeit von rund einem Jahr abgeschlossen. Entscheid: An der geplanten Strassenbreite von 6 Meter wird festgehalten.

Antrag 2	Antwort der Gemeinde
Die Zufahrt zu einer künftigen Einstellhalle und Aussenabstellplätzen mit insgesamt max. 20 Parkplätzen wird auch mit der neuen, verkleinerten Fahrbahnbreite und den gegenüberliegenden Strassen-Parkplätzen ohne zusätzliche Anforderungen/Auflagen möglich sein.	Für die Zufahrt einer künftigen Tiefgarage wie auch für Aussenparkplätze gelten dieselben Anforderungen an die Sichtweiten wie für alle Projekte. Da sich die öffentlichen Parkplätze auf der Gegenseite des Grundstücks befinden, stellen diese kein Hindernis in Bezug auf die Sichtweiten dar. Würde es später zu einem Konflikt mit der geplanten Ausfahrt kommen, müsste dies im Rahmen des Baugesuches genauer betrachtet werden. Entscheid: An der Platzierung der Parkplätze wird festgehalten.
Bei einem allfälligen Bauprojekt auf der Parzelle Kat.-Nr. 738 kann/wird das Parkieren auf den Strassenparkplätzen in der Blauen Zone während der Bauphase zu den im Voraus mitgeteilten Terminen von der Gemeinde untersagt werden.	Dies kann erst mit Eingabe eines offiziellen Baugesuchs geprüft und abschliessend beantwortet werden. In der Praxis kommt es vielfach vor, dass öffentliche Parkplatzflächen für die Bauzeit als Installationsplatz (Miete öffentlichen Grundes) freigegeben werden.

	Entscheid: Die Sachlage wird im Rahmen des jeweiligen Baubewilligungsverfahren geprüft werden.

Antrag 3	**Antwort der Gemeinde**
Antrag, dass auf ein zusätzliches Parkfeld der Blauen Zone gegenüber Hubring 21 und vor dem Haus Hubring 72 vollständig zu verzichten sei. Stattdessen könnte die Parkfeldzeile mit einer kleineren Grünfläche abgeschlossen werden. 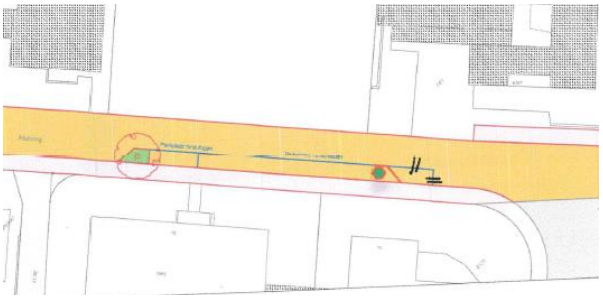	Aufgrund des Kreuzungsbereich sowie der privaten Ausfahrt, welche die Kreuzung am Rande tangiert wird, der Vorschlag teilweise gutgeheissen. Das letzte Parkfeld Richtung Kreuzungsbereich wird aufgehoben. Auf eine kleine abweisende Grünfläche wird aufgrund des Gesamtkonzepts (Grünflächen nur in Fahrtrichtung) verzichtet. Entscheid: Der Antrag wird teilweise gutgeheissen.

Weiteres Verfahren

Die nächsten Projektschritte richten sich nach §16/17 des Strassengesetz. Die oben gutgeheissenen Anträge werden in die Auflagepläne integriert. Das Auflageprojekt wird vor Festsetzung am 4. Dezember 2023 im kantonalen Amtsblatt / ePublikation.ch wie auch auf der Website der Gemeinde Bassersdorf für mindestens 30 Tage publiziert. Vor Ort wird das Strassenbauprojekt soweit darstellbar mittels Bodenmarkierung ausgesteckt. Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Der Start der Sanierungsarbeiten ist auf Ende März 2023 geplant.